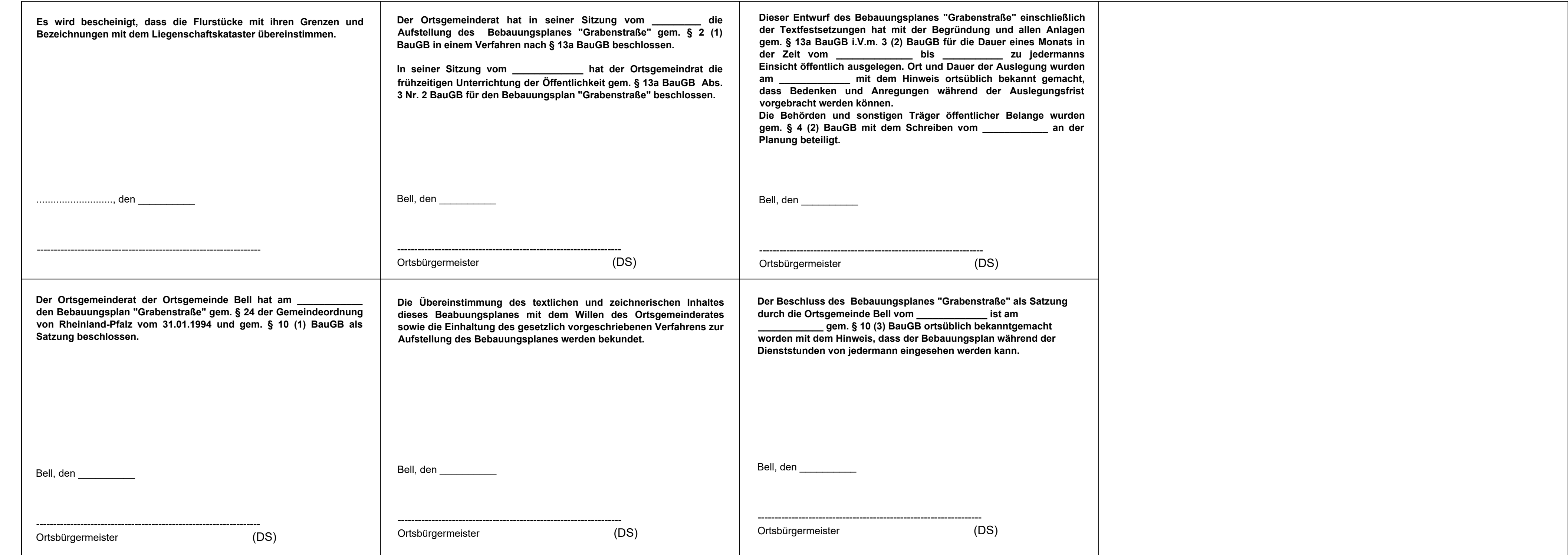


Entwurf



Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
Anzahl der Vollgeschosse	offene Bauweise
Dachneigung	Einzel- und Doppelhäuser
maximal Traufhöhe über Erdgeschoss und über NHN	maximal Firsthöhe in Meter über Erdgeschoss und über NHN

- Die Außenbeleuchtung ist insgesamt insensibel- und flüderarmfreundlich auszuführen und auf ein verkehrstechnisch notwendiges Minimum (Verkehrserhellungspflicht) zu begrenzen. Für das nördliche Plangebiet sind Lichtquellen (Maxileuchten oder Strahler) vor zu installieren, dass der Lichtschleier westlich gerichtet wird. Eine Ausleuchtung der Streubeitweise ist insgesamt zwingend zu vermeiden.
- Nicht zu verwenden sind folgende Lampentypen
 - (HCI TT) Metallhalogenid-Hochdrucklampe 3.000-6.500 Kelvin (K)
 - (NAV) Natrium dampf- Hochdrucklampe 2.000 K
- Bevorzugt zu verwenden sind hingegen:
 - Natriumdampf-Niederdrucklampen
 - LED 6.000 K
 - LED 3.000 K

Zum Schutz der Streubeitweise ist auf der Ostgrenze der nach Osten weisenden Grundstücke der Lichteintrag (z.B. heimische Schnitthecke – blickdichter Zaun oder begrünter Zaun) zu verzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Ostseigenossin und dem Vorhabenträger geregelt.

